

Factsheet

27. September 2013

1. MTK Grundsatzentscheid vom 27. September 2013 (UV, MV)

Die Medizinaltarif-Kommission beschliesst an Ihrer Sitzung vom 27. September 2013 für die Verfahren Autologes Conditioniertes Plasma (ACP), Platelet Rich Plasma (PRP) und Eigenblutinjektionen (ABI), sowie für die Produkte Orthokin[®] Therapiesystem und Arthrex ACP[®] Doppelspritze, die bei Erkrankungen des Bewegungsapparates zur Anwendung kommen, für die Unfall- und Militärversicherung die Kosten nicht zu übernehmen.

Diese Entscheidung wird damit begründet, dass für die Verfahren, ACP, PRP und ABI in mehreren methodologisch guten Studien keine Wirkung für Ihre Anwendung bei Erkrankungen des Bewegungsapparates belegt werden konnte. Für die Produkte Orthokin[®] Therapiesystem und Arthrex ACP[®] Doppelspritze fehlen klinische Wirksamkeitsbelege. Die MTK verweist darauf, dass für die Behandlung chronischer und akuter Erkrankungen des Bewegungsapparates es bewährte Behandlungsstandards gibt.

2. Kurze Erläuterung

Bei den Verfahren ACP, PRP, ABI und den Produkten Orthokin[®] Therapiesystem und Arthrex ACP[®] Doppelspritze wird Eigenblut oder aus dem Eigenblut gewonnenes Blutplasma zur Behandlung chronischer und akuter Erkrankungen des Bewegungsapparates verwendet. Das Eigenblut oder Blutplasma wird in den Läsionen (Sehnen, Muskeln, Gelenken) infiltriert bzw. intraartikulär appliziert. Dies geschieht unter der Annahme, dass durch das fünfminütige Zentrifugieren und zusätzliches Inkubieren bei 37 °C die Konzentration von Wachstumsfaktoren bzw. Zytokin-Hemmstoffe im Blutplasma erhöht werden kann. Diese 'Signalproteine' sollen den Heilungsprozess von Läsionen an Sehnen, Knorpel, Muskel und Gelenken fördern.

Die Datenlage belegt für diese Verfahren im Anwendungsbereich des Bewegungsapparates eine fehlende Wirkung bzw. es fehlt an klinischer Wirksamkeitsnachweise für die genannten vermarkteten Produkten. Es handelt sich um Eigenblut- oder Eigenplasmapräparate, die rechtlich als 'Magistralrezeptur' eingestuft werden und für die es keiner behördlichen Genehmigung oder Wirksamkeitsprüfung bedarf (Heilmittelgesetz, HMG).